SICHERHEITSDATENBLATT

Feldspat Na LF 90 (Albit)

in Übereinstimmung mit der REACH Verordnung EC 1907/2006

1.0 IDENTIFIKATION DER SUBSTANZ/ZUBEREITUNG UND DES HERSTELLERS/ LIEFERANTEN

1.1 Substanz: Feldspat

1.2 Synonyme: Feldspat, Kali-Natronfeldspat, Natrium,-Kalium Aluminiumsilikat

1.3 REACH-Registrierungsnr.: Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7.

1.4 Handels/Markennamen: Feldspat Na LF 90 (Albit) Artikel-Nr.: FELDSPAT NA LF 90

1.5 Hauptanwendung NORFLUX

- keine vollständige Liste: Zum Gebrauch in der Keramikindustrie.

1.6 Hersteller/Lieferant: LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50

CH-4147 Aesch

1.7 Notfallauskunft: 061 691 99 27 oder 145 / 144

Erreichbar außerhalb der

Bürostunden: Nein.

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Feldspat Sand wird nach der Direktive 67/548/EEC als nicht

gefährlich klassifiziert.

Vorsichtshinweise: Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen,

Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen lungengängigen Staubs möglich. Staub kann alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthalten. Langandauerndes und/oder sehr intensives Einatmen von einatembarem, kristallinem Quarzstaub kann Lungenfibrose, allgemein als Silikose bezeichnet, verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Name	Chemisch	EINECS	CAS	REACH Registr. No	Klassifikation EU (67/548/EC)
Feldspat	Natron, Kali Aluminiumsilikate 100 %	270-666-7	68476-25-5	Freigestellt	Keine
Quarz*	Siliziumdioxid – 1-3 %	238-878-4	14808-60-7	Freigestellt	Keine

^{*} Feldspat enthält freie Kieselsäure. In der obigen Tabelle ist die typische Größe des im Produkt enthaltenen freien Quarz angegeben.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Es gibt keine Maßnahmen die vermieden werden müssen und

keine speziellen Instruktionen für Retter.

Augenkontakt: Mit viel Wasser sofort spülen.

Einnahme: Ungefährlich. Keine Maßnahmen notwendig.

Inhalation: Keine speziellen Maßnahmen. An die frische Luft gehen und

wenn notwendig einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Ungefährlich. Keine speziellen Maßnahmen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine gefährlichen Rückstände.

Geeignetes Brandbekämpfungsmittel: Nicht anwendbar. Ungeeign. Brandbekämpfungsmittel: Nicht anwendbar. Spezielle Gefahren beim Freiwerden: Nicht anwendbar. Spezieller Schutz für Brandbekämpfer: Nicht anwendbar.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen: Staub vermeiden. Im Fall von fortgesetztem Aufenthalt in

staubgefüllten Räumen sollten Schutzmasken in Übereinstimmung mit den nationalen Bestimmungen getragen werden.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine Erfordernisse.

Reinigung: Wasser oder Staubsauger verwenden. Trockenes Aufnehmen

vermeiden.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung

müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

Lagerung: Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte

so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Beim Gebrauch: Auf Sauberkeit achten. Staubentwicklung vermeiden. Informa-

tionen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid

und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsbegrenzung: Die Bestimmungen für Staub generell (E-Staub) sind zu be-

achten.

Das Einatmen von großen Mengen Staub kann zur Irritation der Luftwege führen. An Arbeitsplätzen wird der Staub als belästigender Staub eingestuft. Die zulässige Arbeitsplatzkonzentration ist in Deutschland für den alveolengängigen Staubanteil (A-Staub) auf 3 mg/m³ festgelegt. Bitte überprüfen Sie die lo-

kalen Bestimmungen.

In Deutschland werden die Grenzwerte für die Exposition bei Stäuben mit Anteilen von kristallinem Quarz durch die <u>Technische Regel für Gefahrstoffe 559</u> festgelegt. Um das äquivalente Limit in anderen Ländern zu erfahren, erfragen Sie dies bitte bei einem kompetenten Arbeitsmediziner oder bei der lo-

kalen zuständigen Behörde.

Expositionskontrolle

Arbeitsexpositionskontrolle: Diese kann man durch Einhausen von Produktionsanlagen und

durch gute Entlüftung an Arbeitsplätzen erreichen. Personen sollten von staubenden Bereichen getrennt sein. Ist die Entlüftung ungenügend, sollte entsprechendes Equipment getragen werden. Gute Hygienestandards sollten eingehalten werden, verschmutzte Kleidung sollte regelmäßig gewaschen werden.

Schutz vor Einatmen: Im Fall von längerdauerndem Aufenthalt in höherer Staubkon-

zentration sollte Staubschutzequipment getragen werden.

(z. B. Staubschutzmaske oder Partikelfilter in Übereinstimmung mit EN 149:2001). Bei der Auswahl soll auf guten Sitz geachtet

werden.

Handschutz: Keine spezifische Gefahr.

Augenschutz: Wenn ein Risiko besteht, dass Staub in die Augen dringt, soll-

ten Schutzbrillen mit Seitenschildern getragen werden.

Hautschutz: Keine spezifische Gefahr.

Kontrollen bei Freisetzung in die

Umwelt: Keine spezifischen Erfordernisse.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Information

Erscheinung: Weißes bis grauweißes Mehl oder Granulat.

Geruch: Geruchlos.

Wichtige Information in Bezug auf

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt Spezifische Dichte: 2,6 g/cm³. Kornform: Sub-angular.

Kornverteilung: Siehe technisches Datenblatt.

pH: 9.

Wasserlöslichkeit: Vernachlässigbar.

Löslichkeit in Flusssäure: Ja.

Verdampfungspunkt/Bereich:
Flammpunkt:

Entflammbarkeit (fest, gasförmig):

Explosionseigenschaften:

Oxidationseigenschaften:

Dampfdruck:

Teilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:Nicht anwendbar.

LEHMHUUS AG

Viskosität: Nicht anwendbar.
Dampfdichte: Nicht anwendbar.
Verdampfungsrate: Nicht anwendbar.

Weitere Information

Schmelzpunkt: 1.200 - 1.300 °C.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Unverträglichkeiten.

Zu vermeidende Stoffe: Keine Unverträglichkeiten mit anderen Stoffen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chemisch stabil.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Effekte

Hautirritation: Keine Hautirritation bekannt.
Augenirritation: Keine Augenirritation bekannt.

Chronische Effekte: Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber

Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine knotenförmige pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht

wird.

1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch für alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich). Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitsnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie, falls erforderlich, durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden (s. Abschnitt 16).

12.0 ÖKOLOGISCHE INFORMATION

Keine Beeinträchtigungen bekannt. Keine Probleme mit Abbaubarkeit, nicht biologisch aufkonzentrierend.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Material aus Rückständen/unge-

brauchten Produkten: Kann deponiert werden in Übereinstimmung mit örtlichen Be-

stimmungen. Das Material sollte vergraben werden, um Staub zu vermeiden. Wenn möglich sollte eine Wiederverwendung

vorgezogen werden.

Verpackung: Keine speziellen Anforderungen. Recycling und Entsorgung

sollten von dafür zertifizierten Unternehmen durchgeführt

werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es sind keine spezifischen Anforderungen in Bezug auf Bestimmungen zum Transport gefährlicher Güter zu erfüllen.

15.0 NATIONALE VORSCHRIFTEN

Nationale Bestimmungen

Europäische Bestimmungen Direktive 67/548/EEC:

Feldspat Sand erfüllt nicht die Kriterien zur Klassifikation als gefährlich nach Direktive 67/548/EEC.

Internationale Bestimmungen

Europäisches Verzeichnis kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS):

Toxic Substances Control Act (TSCA):

Canadian Environment Protection Act (CEPA):

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS):

Inventory of Existing Chemical Substances China (IESCS):

JAPAN METI:

Alle Komponenten dieses Produktes sind im EINECS Verzeichnis erfasst.

Alle Komponenten dieses Produktes sind als natürlich vorkommende Substanzen von der Erfassung freigestellt.

Alle Komponenten dieses Produktes sind in der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt.

Alle Komponenten dieses Produktes sind von der Erfassung freigestellt.

Alle Komponenten dieses Produktes sind in der IECSC aufaeführt.

Alle Komponenten dieses Produktes sind vorhandene chemische Substanzen, wie sie im Gesetz zur Kontrolle chemischer Substanzen definiert sind.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen des Produktes zu verstehen und ersetzen keine weiteren Produktinformationen und Produktspezifikationen.

Materialien anderer Anbieter

Werden andere Materialien in Verbindung mit Feldspat Na LF 90 verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialen alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften. Bei Verwendung von Feldspat Na LF 90 in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Haftung

Die vorliegenden Informationen sind gemäß dem Wissenstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier angegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.